

## **Keine Schnapsidee!**

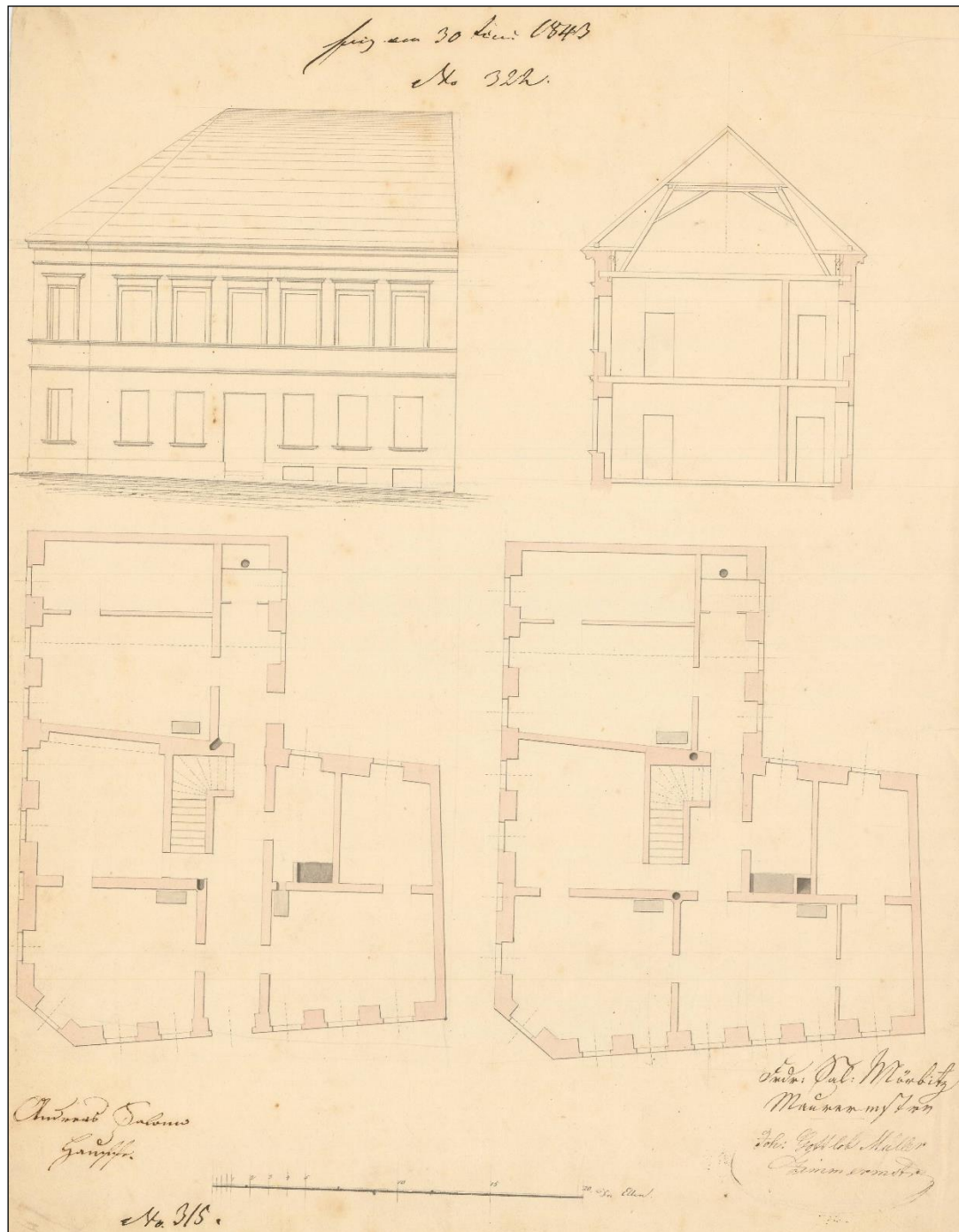
### **Die Geschichte der Familie Hauf(f)e im Grundstück Bautzner Straße 51**

Unter dem 27. Februar 1795 vermerkt der Kamenzer Rat in seinem Stadtlehnsbuch, worin seit Mitte des 16. Jahrhunderts die Haus- und Grundstückswechsel aber auch die damit verbundenen Gerechtigkeiten festgehalten wurden, dass „Christian Kaiser, Bürger und Brandtweinbrenner allhier, sein in der Budissiner Vorstadt zwischen den Mauergesellen Müller und den Weißgerbermeister Hustigen gelegenes Wohnhaus nebst dazu gehörigen zween Gärten, auch dem im Hofe laufenden Röhrwasser, und allem, was im Hause erd-, wand-, band-, mauer-, nied- und nagelfest ist, jedoch mit Ausschluß der eingemauerten Brandtweinblase und des sämtlichen Brandtweingefäßes, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, auch Nutz- und Beschwerungen,“ (StadtA KM, A 2.3 Stadtlehnsbücher, Nr. 6, Lehnsbuch von 1785 bis 1796, Bl. 308) an Meister Christian Gottlieb Haufe, Bürger und Schuhmacher. Allem Anschein nach ging es dem Schuhmachermeister Haufe neben dem Erwerb eines Wohnhauses für sich und seine Lieben letztlich doch auch um die seit dem 29. August 1790 auf besagtem Haus ruhenden Gerechtigkeit zum Branntweinbrennen resp. zum Ausschank auf dem Land. Denn nur wenige Tage nach dem Grundstückskauf beantragte Haufe beim Kamenzer Rat, dass ihm diese an den Vorbesitzer erteilte Konzession übertragen wird. Der Kamenzer Rat sprach Haufe dieses Recht am 16. März 1795 zu. (StadtA KM, Altes Archiv, Nr. 2433, Bl. 15) Es ist anzunehmen, dass der Schuster Christian Gottlieb Haufe in der Folge nicht immer bei seinen Leisten blieb, sondern fortan auch als Branntweinbrenner und Schankwirt den Unterhalt für seine Schutzbefohlenen bestritt. Zu diesen gehörte auch dessen (zweiter) Sohn Andreas Salomo Haufe.

Wiederum kann dem Stadtlehnsbuch für den 20. Juli 1816 hinsichtlich des oben genannten Gebäudes der Eintrag entnommen werden: „es verkauft überlässt nämlich [...] Christian Gottlieb Haufe [...] sein in der Budissiner Vorstadt allhier zwischen dem Bürger und Leinweber, [Meister] Ephraim Müller, und dem Weißgerber [Meister] Hustig gelegenes Wohnhaus nebst dazu behörigen zwei Gärten, auch dem im Hofe laufenden Röhrwasser und allen, was im gedachten Hauße erd-, band-, mauer-, nied- und nagelfest ist, jedoch mit Ausschluß der eingemauerten Brantweinblasen, und des sämtlichen Brantweingefäßes mit allen Rechten und Gerechtigkeiten auch Nutz- und Beschwerungen, sowie selbige bisher genutzt werden oder ausgeübt hätten werden können und mögen an seinen eheleiblichen Sohn Andreas Salomo Haufe, Bürger und Lohgerbergesellen allhier, mit Vollwort und Genehmigung seines ihm hierzu ausdrücklich bestätigten Vormundes: Carl Gottlieb Mützen, um und für Achthundert Thaler [...]. Übrigens sichert Käufer seinen Ältern die lebenslängliche freie Wohnung und zwar die obere Eckstube zum Ausgedinge in diesem Hause zu, [...] auch räumt Ersterer Letztern den freien Aus- und Eingang in den Garten ein.“ (StadtA KM, A 2.3 Stadtlehnsbücher, Nr. 8, Lehnsbuch von 1813 bis 1821, Bl. 149v)

Zum Zeitpunkt des Kaufvertrages war Andreas Salomo Haufe noch nicht volljährig, hatte also das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, weshalb ihm ein Vormund zur Seite gestellt wurde. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass im 1822 ausgefertigten Brandkataster zur Brandversicherung sämtlicher Häuser in Kamenz unter der Nummer 322 als Eigentümer des Hauses noch immer Christian Gottlieb Haufe eingetragen ist. Im Übrigen ist dort zu erfahren, dass das Wohnhaus zwei Stockwerke umfasst, gemauert und mit Ziegeln gedeckt ist sowie das Hinterhaus ebenfalls im ersten Stock gemauert, jedoch der zweite Stock aus Holz

und Lehm gefertigt bzw. mit Schindeln gedeckt wurde. (StadtA KM, A 2.5 Brandkataster, Nr. 1, Spezial-Kataster von der Stadt Kamenz zur Brand-Assekurations-Sozietät im Markgrafentum Oberlausitz, 1822, S. 225) Als allerdings im Jahre 1836 eine Revision der Häuser in der Stadt vorgenommen wurde, die den Nutzungsertrag bei einer Einquartierung von Militär in diesen Gebäuden schätzen sollte, wird für das Gebäude mit der Katasternummer 322 als Eigentümer Andreas Salomo Haufe angeführt. In dieser Akte werden die einzelnen Gebäude auch sehr genau beschrieben. So ist hinsichtlich besagten Wohnhauses für das Erdgeschoss vermerkt: „Stube mit Kammer, Küche, Brandtweinküche, daran Gewölbe, Holzremise und Keller“. (StadtA KM, Altes Archiv, Nr. 1902, Hausnummer 322)



Neubau des Wohnhauses der Familie Haufe im Jahre 1843 nach dem Stadtbrand von 1842

Auch wenn sich abschließend nicht klären lässt, wann das Wohnhaus tatsächlich in den Besitz von Andreas Salomo Haufe übergang, so kann doch anhand des Lehnsbucheintrags von 1816 festgestellt werden, dass die Branntweingerechtigkeit vorerst beim Vater verblieb. Dem besagten Lehnsbuch ist jedoch ein Vermerk beige geschrieben worden, der vom 5. September 1834 stammt: „Nach gestern vom Verkäufer [dem Vater] zu Protokoll gegebenen Erklärung hat derselbe die nach vorsichtlicher Urkunde beim Verkäufer sich vorbehaltenen Brandweinblasen und das Brandweingefäße dem Käufer [Sohn] zum vollen Eigenthum überlassen [...]“ (StadtA KM, A 2.3 Stadtlehnbücher, Nr. 8, Lehnsbuch von 1813 bis 1821, Bl. 149v) Allerdings beantragte Andreas Salomo Haufe bereits 1826 beim Kamenzer Rat „ihm das Bierverkaufen hiesigen Stadtbieres in dem vor dem Budissiner Thore gelegenen Hause sub Nr. 322“ (StadtA KM, Altes Archiv, Nr. 2433, Bl. 18) zu erteilen, was am 20. Februar 1826 aktenkundig wurde. Es ist also anzunehmen, dass Andreas Salomo Haufe spätestens seit 1826 bereits aktiv an der Branntweinbrennerei und der Schankwirtschaft beteiligt war. Alle diese Rechte wurden ihm durch den Stadtrat Mitte des Jahres 1842 noch einmal bestätigt – nur wenige Tage vor dem letzten großen Stadtbrand, dem auch das Wohnhaus der Familie Haufe in der Bautzner Vorstadt zum Opfer fiel. Im Juni 1843 beantragt Andreas Salomo Haufe den Neubau seines Hauses (StadtA KM, C 3.6.2 Bauzeichnungen nach dem Stadtbrand von 1842, Blatt 322) und muss für dessen Finanzierung bei der Stadt eine Reihe von Darlehen aufnehmen (StadtA KM, Altes Archiv, Nr. 8591).



Umbau des Wohnhauses 1874

In der Camenzer Wochenschrift vom 25. April 1850 teilt dann Carl Gottlieb Hauffe – Sohn des Andreas Salomo Haufe – mit, dass er sich als Zimmermeister in Kamenz niedergelassen hat und wieder im Elternhaus wohnhaft ist. 1866 wird Carl Gottlieb ein Sohn geschenkt: Karl Moritz Bernhard. Im Jahr darauf stirbt Andreas Salomo. Somit hat dieser noch denjenigen Nachfahren kennen lernen dürfen, der die Schankwirtschaft weiterführen und ausbauen wird. Doch erst einmal kam diese und wohl auch die Branntweinbrennerei zum Erliegen. Für 1874 ist ein Bauantrag des Zimmermeisters Hauffe überliefert, der Veränderungen im Erdgeschoss des Wohnhauses vorsah, indem an der Front der Hoyerswerdaer Straße eine zusätzliche Haustür mit Flur eingebaut werden sollte, was wiederum zu einer Verkleinerung der dort befindlichen Stuben führte. (StadtA KM, Altes Archiv, Nr. 13399) Möglicherweise stand die Baumaßnahme im Zusammenhang mit einer angedachten Vermietung bzw. Verpachtung der Räume im Erdgeschoss durch Hauffe, weshalb er einen separaten Eingang schaffen wollte. Zumindest ist für die Jahre um 1880 verbürgt, dass der Fleischermeister Ernst Bernhard Alwin Wobser im Wohnhaus der Familie Haufe lebte – und wahrscheinlich auch seinem Beruf nachging. Dies änderte sich spätestens 1891.

Denn „am 11. August 1891 erscheinen an Canzleistelle Herr Karl Moritz Bernhard Hauffe, hier, bisher Brauer, und Herr Baumeister Carl Gottlieb Hauffe, Vater des Ersteren, und bittet



Ersterer um Erteilung der Concession zur Ausübung des Bier- und Branntweinschankes in dem Wohnhause seines Vaters, [jetzt: Kataster] Nr. 209 hier. Letzterer erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden [...]. Herr Hauffe sen. bemerkt, daß auf seinem fraglichen Hause der Bier- und Branntweinschank als Realrecht ruhe.“ Aber hier irrte Baumeister Hauffe, denn auf „Grundbuchfolium 317 für Kamenz, auf welchem das

Hauffe'sche Grundstück sich eingetragen befindet, ist eine Realgerechtigkeit zum Bier- und Branntweinschank, noch eine derartige Berechtigung überhaupt, nicht verlaublich.“ Im Folgenden konnte der Rat in seinen Akten weiter ermitteln, dass „Hauffes [Groß-]Vater, Schuhmachermeister Christian Gottlieb Haufe, das dessen Vorbesitzer Christian Kaiser unterm 29. August 1790 verstattete Branntweinbrennen aufs Land auf 1 Blase, mittels Concessions-scheins vom 16. März 1795 mit ausdrücklichem Vorbehalte des Widerrufs fortgestattet worden ist.“ Auch wenn die Konzession demnach nur personengebunden gewesen war, so erteilt der Stadtrat am 21. August 1891 dennoch an Karl Moritz Bernhard Hauffe „die Erlaubnis zum Betriebe des Bier- und Branntweinschankes“. (StadtA KM, Altes Archiv, Nr. 2483, Bll. 66 bis 68) Das ist die Geburtsstunde des Gasthofes „Zur guten Quelle“. Diese Konzessionserteilung war für Bernhard Hauffe aber auch deshalb wichtig, weil das nun angestrebte Gewerbe den Unterhalt seiner Familie sichern sollte; er heiratete am 1. August 1891 Ida Marie Wagner.

Als seit der Jahrhundertwende auf dem Festplatz des Kamenzer Forstfestes, auf dem Albertplatz [Lessingplatz] oder in Gasthöfen der Stadt die ersten Wanderkinematographen „lebende Photographien“ vorführten, muss Bernhard Hauffe seine große Liebe zum Film entdeckt haben. Bald schon wird er – wahrscheinlich durch eigene Besuche der Vorstellungen – das Potenzial dieses neuen Mediums erkannt haben. In einem ersten Schritt verpachtete Hauffe seine Schankwirtschaft an Otto Paul Kaden, wofür dieser am 16. Juli 1910 die Gewerbeerlaubnis erhielt. Schon am 9. Juli 1910 eröffnete Hauffe sein „Welt-Kino-Theater“. Bereits zum 7. Februar 1910 hatte Hauffe einen Antrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Kinematographentheater eingereicht, der aber allem Anschein nach abgelehnt wurde, so dass der Vorführraum sich ursprünglich in einer der an der Hoyerswerdaer Straße befindlichen Gasträume befunden haben dürfte. Im August 1910 reichte Hauffe eine überarbeitete Fassung seines Bauplans für ein 255 Zuschauer fassendes Kino im Garten seines Grundstücks ein, das genehmigt wurde. Kurz darauf werden die Bauarbeiten begonnen haben, so dass bereits am 22. November 1910 nach erfolgreichem, einwöchigem Umzug das „vollständig neuerbaute Theater mit 300 Sitzplätzen und allem Komfort der Neuzeit entsprechend“ eröffnet werden konnte. (Kamenzer Tageblatt, Nr. 264 vom 13. Nov. 1910 bzw. Nr. 275 vom 27. Nov. 1910) Was jedoch erstaunt, ist der Umstand, dass Hauffe anfänglich keine gewerbliche Genehmigung für die Filmvorführung benötigte. Erst unter dem 8. August 1912 regte die Kreishauptmannschaft an, „Kinematographenunternehmungen von einer Erlaubniserteilung [...] abhängig zu machen, damit den Polizeibehörden künftig die Fügigkeit geboten werde, die Zahl solcher Unternehmungen dem vorhandenen Bedürfnisse anzupassen.“ (StadtA KM, Altes Archiv, Nr. 2792, Bl. 28) Unterstützt wurde diese Überlegung durch die Eingabe des Bezirksarztes Dr. Heyn, in der er Regelungen hinsichtlich der Jugendfürsorge forderte. So führte Heyn unter anderem aus: „Wer öfters die Bautznerstrasse hinuntergeht, der kann zu jeder Tageszeit beobachten, wie diese den Geschmack aufs schlimmste verderbenden und auf die niedrigsten Instinkte berechneten Plakate ständig von einer Kinderschar umlagert sind.“ (StadtA KM, Altes Archiv, Nr. 2792, Bl. 35v) Daraufhin begann der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Amtshauptmannschaft an der Ausarbeitung einer Verordnung zur Vorführung von kinematographischen Darstellungen, die mit Datum vom 29. Oktober 1913 im Kamenzer Tageblatt vom 2. November 1913 bekannt gemacht wurde. Dies hatte zur Folge, dass Bernhard Hauffe am 30. Oktober 1913 sein Gewerbe zur Betreibung eines Kinematographentheaters anmeldete, was ihm auch genehmigt wurde. Allerdings starb er bereits ein Jahr darauf – am 13. Dezember 1914 –, so dass er die weitere Entwicklung des Theaters nicht mehr erleben konnte. Diese lag nun in den Händen seiner Ehefrau, die am 27. Januar 1915 die Übertragung der Gewerbe genehmigung auf sich beantragte, was wohl am 6. Februar zur Erteilung kam.

Dennoch gestalteten sich die folgenden Jahre als schwierig, denn durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges intensivierte sich – nicht zuletzt aufgrund des Einflusses von Seiten des Innen- und Kriegsministeriums – die Zensur: Es „gelangen zur Zeit Films zur Vorführung, welche die Spionage zum Gegenstande haben. [...] Im Hinblick auf die rege Spionagetätigkeit des Auslandes in Deutschland sind vom Standpunkt der Spionageabwehr derartige Vorführungen in höchstem Maße unerwünscht.“ Und es „ist hier zur Sprache gebracht worden, dass Kinematographen-Theater vielfach Stücke zur Aufführung bringen, die infolge ihrer Oberflächlichkeit und Seichtheit in die jetzige ernste Zeit nicht hineinpassen“, und dass „Films dagegen, die nach Kriegsausbruch im feindlichen Auslande hergestellt wurden und noch



werden, ohne weiteres zurückzuweisen sind, bedarf keiner Erklärung.“ (StadtA KM, Altes Archiv, Nr. 2792, Bll. 90v, 92v und 94v) Aber nicht nur die Kinobesitzerin Hauffe litt unter dem Krieg. Gerade auch die Kamenzer Seele war betroffen, weil das Forstfest nicht zur Durchführung kam. Da war es von Vorteil, dass bereits 1911 Bernhard Hauffe eigene Filme anfertigte, oder anfertigen ließ, die aus Anlass des großen Kamenzer Schul- und

Heimatfestes gedreht wurden. Schon kurz nach Beendigung des Forstfestes von 1911 kam dieser Film zur Aufführung. Während des Krieges nun wurde er stets in der Forstfest-Woche gezeigt und brachte für wenige Minuten Leichtigkeit in die bedrückenden Kriegstage. Es nimmt nicht wunder, dass sich das Publikum durch das andauernde alljährliche Abspielen des Films satt gesehen hatte – zumal seit 1920 das Forstfest wieder stattfand. So wurden 1921 neue Aufnahmen angefertigt. Schließlich waren längst neue Schülerinnen und Schüler zu sehen, deren Eltern ebenfalls zum Besuch der Kammerlichtspiele, das nach Um- und Ausbau des vorhergehenden „Welt-Kino-Theaters“ am 26. September 1919 eröffnet wurde, bewegt werden sollten. Nachdem auch der neue Film mehrmals gezeigt wurde, präsentierten die Kammerlichtspiele bald darauf die Filme in einem Zusammenschnitt. Neben einer Anzahl weiterer kleinerer Filme rund um das Forstfest wurde genau solch ein Schnitt im April des Jahres durch Vermittlung des Oberbürgermeisters von den Nachkommen der Familie Hauffe dem Stadtarchiv Kamenz übergeben.

Das mehrere größere und vor allem kleinere Rollen umfassende Material ist auf sogenanntem Nitrofilm festgehalten. Der Herstellungsprozess solchen Materials ist im Grunde nichts anderes als Schießbaumwolle und verfügt über eine höhere Sprengkraft als Schwarzpulver. Deshalb fallen derartige Filme heute unter das Bundessprengstoffgesetz, weshalb sich das Stadtarchiv veranlasst sah, einen Ersatzträger für kommende Vorführungen anfertigen zu lassen, zumal gar keine Vorführtechnik mehr vorhanden ist und der Nitrofilm nur noch mehr leiden würde. Somit kam es zur Digitalisierung der Filme durch eine Spezialfirma, die zudem die kleineren Filme zusammenfügte und weitere bestanderhaltende Maßnahmen am Original vornahm. Die technische Umsetzung verursachte Kosten in einem niedrigen vierstelligen Betrag, was annähernd dem Gesamthaushalt des Stadtarchivs für 2018 entspricht und nur deshalb realisiert werden konnte, weil dem Stadtarchiv von Seiten der ewag Kamenz Sponsorgelder zur Verfügung standen. Die nun restaurierten und technisch aufbereiteten Filme werden selbstverständlich zum Forstfest 2018 präsentiert.

Was nun die weitere Geschichte der Kammerlichtspiele auf der Bautzner Straße 51 und der Kinogeschichte in Kamenz überhaupt betrifft; darüber gibt sehr ausführlich die als Sonderdruck beim Kamenzer Geschichtsverein e.V. erschienene Broschüre „Lichtspielwesen in Sachsen. Kino und Film der Stadt Kamenz“ von Mona Haring aus dem Jahre 2008 Auskunft.